



Stadt Chur



Merkmale Stadtschule



Grundsatz der Stadtschule für alle Nutzenden

An der Stadtschule gilt für Personen ab Sekundarstufe I auf dem gesamten Schulareal eine Maskenpflicht.

Die Schulleitung kann besondere Regelungen vorsehen.

Verhaltens- und Hygieneregeln

Diese Verhaltens- und Hygieneregeln sind im Schulbetrieb einzuhalten:

- Maskentragpflicht ab Sekundarstufe I
- Schüler/innen dürfen die Masken während den Pausen im Freien abnehmen, wenn der Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden kann.
- Regelmässiges und häufiges Händewaschen
- Verzicht auf Händeschütteln
- In Taschentuch oder Armbeuge husten/niesen
- Räume regelmässig lüften
- Bei leichten Krankheitssymptomen unbedingt zu Hause bleiben bzw. umgehend nach Hause gehen

Die Verhaltens-, Hygiene- und Schulhausregeln werden regelmässig besprochen. Wöchentlich finden in allen Schuleinheiten Corona-Tests auf freiwilliger Basis statt.

Elterngespräche

Maskentragpflicht; wenn sinnvoll via Videokonferenz.

Betreuungsangebote

- Die Kindertagesstätten verfügen über ein eigenes Schutzkonzept.
- Der Mittagstisch der Talentklassen findet mit entsprechenden Schutzmassnahmen statt.

Nutzung der Schulräumlichkeiten durch Drittpersonen (Vereine, Chöre, Gruppen ...)

In geschlossenen Räumen:

- Erlaubt sind Aktivitäten, die sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene richten (bis Jahrgang 2001) inkl. Wettkämpfe in allen Sportarten sowie Konzerte ohne Publikum.
- Erlaubt ist das Singen in Kinder- und Jugendchören.
- Weiterhin verboten sind Aktivitäten, die sich an Erwachsene richten.

Auf Sportanlagen im Freien:

- Erlaubt sind Aktivitäten mit maximal 15 Personen unter Beachtung der Verhaltens- und Hygieneregeln (Masken und Abstand).

Besonders zu beachten sind:

- Generelle Maskenpflicht, Abstand halten, Ansammlungen vermeiden
- Zeiten strikte einhalten (frühzeitiges Verlassen der Anlage)
- Es gelten die Schutzkonzepte und Merkblätter für Turnhallen und Sport
- Die Garderoben sind geöffnet

Betreten der Schulanlagen, Räumlichkeiten nur in notwendigen Fällen

- Allgemeine Maskenpflicht; desinfizieren oder waschen der Hände.
- Beim Abholen der Kinder draussen warten; idealerweise ausserhalb des Areals.